

- den Mitteilungen der Patientinnen und Patienten gebührende Aufmerksamkeit entgegenbringen und einer Patientenkritik sachlich begegnen."


Die Musterberufsordnung formuliert in dieser Norm Grundregeln für einen menschlichen Umgang miteinander, die nicht nur im Verhältnis zwischen Ärzten und Patienten selbstverständlich sein sollten. Patientinnen und Patienten suchen darüber hinaus bei Ärztinnen und Ärzten Hilfe. Ihnen fehlen dabei in aller Regel die medizinischen Fachkenntnisse. Das macht sie gegenüber Ärztinnen und Ärzten besonders schutzbedürftig. Es ist daher wichtig, ihrer geschwächten Position Rechnung zu tragen, um das für eine erfolgreiche Behandlung notwendige Vertrauensverhältnis herzustellen.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, dass es meine Aufgabe als Patientenbeauftragte unter anderem ist, darauf hinzuwirken, dass die Belange der Patientinnen und Patienten besonders hinsichtlich Ihrer Rechte auf eine umfassende und unabhängige Beratung und objektive Information durch Leistungserbringer, Kostenträger und Behörden im Gesundheitswesen und auf Beteiligung bei Fragen der Sicherstellung der medizinischen Versorgung berücksichtigt werden.

Bitte haben Sie abschließend Verständnis dafür, dass ich zu dem von Ihnen geschilderten medizinischen Sachverhalt von hier aus nicht Stellung nehmen kann und darf. Ich bin von meiner Aufgabenstellung her nicht befugt, zu einzelnen Behandlungsmaßnahmen, dem Verhalten eines Arztes oder einem ärztlichen Gutachten im Einzelfall eine Prüfung durchzuführen.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Helga Kühn-Mengel